

Konzeptionsbaustein Träger

Angaben zum Träger

Die integrative Bewegungskita Wirbelwind besteht seit 1989 und ist eine Einrichtung in Trägerschaft des Kinderschutzbundes Euskirchen.

Der Deutsche Kinderschutzbund ist ein bundesweit vertretener Verein und Euskirchen ist ein Kreisverband von vielen. Der Deutsche Kinderschutzbund wurde 1953 gegründet und hat seinen Hauptsitz in Berlin.

Der Kreisverband Euskirchen wurde 1978 gegründet und hat seitdem einen festen Platz in Euskirchen. Mittlerweile verfügt der DKSB (Deutscher Kinderschutzbund) über 3 Kitas mit verschiedenen Schwerpunkten und eine Vollzeit- und eine Tagespflege. Die Geschäftsführung hat ihren Sitz in der Sebastianusstraße 20, 53879 Euskirchen und ist am besten per Email info@kinderschutzbund-eusk.de zu erreichen. In der Geschäftsstelle arbeiten viele kompetente Mitarbeiter, die sich gerne der verschiedenen Anliegen widmen.

Der DKSB ist ein Zusammenschluss von engagierten Menschen mit dem Ziel, die Lebenssituation von Kindern und Familien in unserer Gesellschaft zu verbessern.

Der DKSB ist ein gemeinnütziger, politisch und konfessionell unabhängiger Verein und anerkannter Träger der freien Jugendhilfe sowie Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband.

Insgesamt sind 40 Mitarbeiter in den verschiedenen Fachbereichen hauptamtlich tätig.

Die Finanzierung

Der Verein finanziert sich über Mitgliedsbeiträge, Spenden und Zuschüsse. Als privater und unabhängiger Verein ist er auf ideelle, finanzielle und tatkräftige Unterstützung aus der Bevölkerung angewiesen.

Der Vorstand

Der DKSB Euskirchen wird geleitet von Herrn Bernd Kolvenbach und Frau Petra Kückelhaus, die sich schon seit vielen Jahren für die Arbeit des DKSB und seine Einrichtungen einsetzen.



Sie sind mit Herzblut bei der Sache und haben nicht nur für Familien und Kinder, sondern auch für die Mitarbeiter des DKSB ein offenes Ohr.

Philosophie und Leitbild des Trägers

Es geht dem DKSB um alle Kinder. Er macht keinen Unterschied zwischen Jungen und Mädchen, der Herkunft, Behinderten und Nichtbehinderten und den Religionen oder Kulturen. **Aktiv wendet er sich gegen jede Form von Benachteiligung, Diskriminierung und Ausgrenzung nicht nur von Kindern, sondern aller Menschen.** Denn nur in einer Gesellschaft, die durch Offenheit, Toleranz, ein friedliches Miteinander, Gerechtigkeit, Verständnis und Solidarität gekennzeichnet ist, werden Kinder eine gute Zukunft haben.

Der Träger fordert, dass die Kinder in ihren Fähigkeiten und ihrer Wahrnehmung gefördert werden. Zudem sollen die Kinder Verantwortung übernehmen. Unter dem Grundsatz "Jedes Kind hat einen Anspruch auf Bildung und auf Förderung seiner Persönlichkeit" (§ 2 Kinderbildungsgesetz), fordert der Träger die Gleichberechtigung zwischen allen Menschen, unabhängig von Besonderheiten. Vor allem aber die Offenheit und Toleranz seinem Gegenüber.

Der Träger setzt die Kinderrechte der UN-Konvention um, beispielsweise Gesundheit, elterliche Fürsorge, Gleichheit, Bildung, Spiel und Freizeit, Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung, Gewaltfreie Erziehung, Betreuung von Behinderten und Schutz im Krieg und auf der Flucht.

Die KiTas des DKSB arbeiten nach dem oben genannten Grundsatz aus dem Kinderbildungsgesetz, orientieren sich aber auch an den Werten ihres Trägers.

Diese sind für den Bereich der Kindertagesstätten:

- Sprachbildung
- Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung
- Förderung der Bewegung

- Unterstützung der Gemeinschaftsfähigkeit
- Unterstützung der Eigenständigkeit
- Partizipation der Kinder

Der Kinderschutzbund ist in erster Linie für das Wohl der Kinder da.

„Kinder haben Rechte!“

Unter diesem Motto setzt sich der Kinderschutzbund für das Wohl jedes einzelnen Kindes ein, egal ob groß oder klein. Jedes Kind wird gleichberechtigt und hat seine Rechte.

Seit April 1992 ist die UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland in Kraft und wird somit auch von unserer Einrichtung umgesetzt.

Die 54 Kinderrechte sind in die **vier Grundprinzipien**

1. **Nichtdiskriminierung** (Jedes Kind hat die gleichen Rechte, unabhängig von Eigenschaften)
2. **Vorrang des Kindeswohls** (bei jeder Entscheidung, ist das Wohl des Kindes der erste Punkt)
3. **Recht auf Leben und Entwicklung** (gleiche Chancen auf Bildung und erfülltes Leben)
4. **Recht auf Beteiligung** (Kinder und Jugendliche dürfen bei Entscheidungen über sie mitbestimmen)

unterteilt.

Wir - als Einrichtung des Kinderschutzbundes - legen sehr viel Wert auf die Verwirklichung der Kinderrechte. Daher finden Sie die Kinderrechte auch in den Schwerpunkten unseres Trägers wider. Ein Kind braucht einen Erwachsenen, der ihm seine Rechte verdeutlicht und ihm diese zur Verfügung stellt. Genau dort sehen wir, als Erzieher unsere Aufgabe. Wir ermöglichen den Kindern ihre eigene Welt zu erschaffen und für ihre Wünsche und Ideen zu kämpfen. Mündige Kinder, die ihre Rechte kennen und einfordern, sind weniger dem Risiko ausgesetzt, von Erwachsenen misshandelt und ausgebeutet zu werden.

„Kinder sind nicht dümmer als Erwachsene, sie haben nur weniger Erfahrung“
(Zitat von Janusz Korczak).

Kinder sehen die Welt durch andere Augen und haben andere Erfahrungen in ihrem kurzen Leben gemacht. Von diesen Erfahrungen können wir als Einrichtung nur profitieren. Wir tauchen in die Welt der Kinder ein. Kinder sind bei uns in bestimmten Themen gleichgestellt mit uns Erwachsenen. Das heißt nicht: „Kinder an Macht!“

Kinder dürfen bei Themen die sie betreffen, mitentscheiden und haben das Recht auf freie Meinungsäußerung.

Auf die 10 wichtigsten Kinderrechte gehen wir in unserer Einrichtung besonders ein:

1. Gleichheit:

Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden. (Artikel 2)

Bei uns in der Einrichtung ist jedes Kind willkommen. Wir machen keine Unterschiede zwischen den Kindern und gehen vorurteilsfrei auf die neue Familie ein.

2. Gesundheit:

Kinder haben das Recht gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden. (Artikel 24)

Wir geben den Kindern eine sichere Umgebung, indem wir ihnen Schutz vor Ängsten bieten.

3. Bildung:

Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht. (Artikel 28)

Bei uns darf sich jedes Kind nach seinen Interessen und Fähigkeiten entwickeln. Dies wird besonders durch das offene Konzept gefördert.

4. Spiel und Freizeit:

Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein. (Artikel 31)

Kinder dürfen bei uns frei spielen und sich ausgelassen mit Freunden beschäftigen, ohne einen strikten Zeitplan zu verfolgen.

5. Freie Meinungsäußerung und Beteiligung:

Kinder haben das Recht bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken. (Artikel 12 und 13)

Wir bieten den Kindern immer wieder Möglichkeiten der Partizipation, in Morgenkreisen etc. Dort dürfen die Kinder anstehende Feste oder auch Aktionen mitentscheiden.

6. Schutz vor Gewalt:

Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung. (Artikel 19, 32 und 34)

Wir sind sehr darauf bedacht, dass es unseren Kindern und auch deren Familien gut geht. Daher haben wir immer ein offenes Ohr und nehmen uns den Familien in jeder Situation gerne an.

7. Zugang zu Medien:

Kinder haben das Recht sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, und ihre eigene Meinung zu verbreiten. (Artikel 17)

Wir unterstützen die Wissbegierde der Kinder und bieten ihnen dazu verschiedene Materialien an. Wir orientieren uns in unseren Angeboten an den Interessen der Kinder.

8. Schutz der Privatsphäre und Würde:

Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden. (Artikel 16)

Wir behandeln die Kinder so, wie wir auch von ihnen behandelt werden möchten, mit Respekt und Achtung. Die Kinder haben die Möglichkeit, sich zurückzuziehen und wissen, dass wir ihnen bei Unannehmlichkeiten zur Seite stehen.

9. Schutz im Krieg und auf der Flucht:

Kinder haben das Recht im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden. (Artikel 22 und 38)

Es kommt immer häufiger vor, dass Kinder aus anderen Ländern in unsere Einrichtung kommen, die vielleicht einen Krieg miterlebt haben. Für diese Kinder bieten wir besonderen Schutz und Sicherheit.

10. Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung:

Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können. (Artikel 23)

Durch unseren Schwerpunkt Inklusion wird bei uns jedes Kind seinen Fähigkeiten entsprechend gefördert. Wir möchten erreichen, dass ein Kind mit Behinderung nicht auf seine Behinderung minimiert wird, sondern mit seinen Fähigkeiten die Gruppe bereichern kann.

Wie setzen wir das Leitbild und die Wertevorstellungen unseres Trägers um?

Der DKSB Euskirchen arbeitet eng mit seinen Einrichtungen und Abteilungen zusammen.

Es finden regelmäßige Leitungskonferenzen zum gemeinsamen Austausch statt, ebenso Coaching der Leitungen/Mitarbeiter, Fortbildungen, aber auch kontinuierliche Arbeit an der Qualität der einzelnen Einrichtungen.

Dabei hat jede Einrichtung den Freiraum, ihre Arbeitsschwerpunkte selbst zu entwickeln und zu leben.

Die Mitarbeiterinnen der Kita Wirbelwind legen besonderen Wert auf die Sprache der Kinder. Dies geschieht durch alltagsintegrierte Sprachbildung, in der alle Mitarbeiterinnen eine Fortbildung besucht haben. Ziel dieser Sprachbildung ist es, zum einen den Wortschatz und die Grammatik der Kinder zu erweitern und vor allem die Freude und den Spaß an der Sprache zu wecken. Wir fördern damit unter anderem, dass die Kinder sich in Konfliktsituationen verbal ausdrücken können. Da viele Kinder mit Migrationshintergrund unsere Einrichtung besuchen, ist die Sprachbildung sehr wichtig für die weitere Bildung des Kindes.

Für Kinder mit besonderem logopädischem Förderbedarf arbeitet in unserer Einrichtung eine Logopädin aus der ortsansässigen Logopädie-Praxis Karrach.

Der Träger hat zudem noch drei weitere Schwerpunkte. Zum ersten wäre da die Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung. Dafür bieten die Erzieherinnen den Kindern ausreichend Raum und Zeit sich zu entfalten und ihre eigene Persönlichkeit zu finden. Damit dies auch funktioniert zeigen die Erzieherinnen den Kindern Respekt vor ihren Fähigkeiten und unterstützen sie in diesem wichtigen Prozess als Begleiter. Sie achten darauf, dass die Kinder selbstständig handeln und sich ausprobieren dürfen, um eigene Erfahrungen zu machen.

Zum zweiten ist der Schwerpunkt Unterstützung der Gemeinschaftsfähigkeit wichtig. In diesem Schwerpunkt lernen die Kinder soziale Erfahrungsmöglichkeiten kennen, indem sie mit anderen Kindern in Aktion treten und dementsprechend freundlich behandelt werden. Die Kinder lernen neue Situationen kennen, die sie zuvor vielleicht noch nicht kannten, beispielsweise das Teilen des Spielzeuges. Die Erzieherinnen fördern die Kinder in ihrem Verantwortungsbewusstsein, sodass sie Verantwortung für sich, aber auch für andere Kinder, übernehmen können. Unter diesem Schwerpunkt fällt auch die Unterstützung der Hilfsbereitschaft. In der Einrichtung hilft jeder jedem, denn auch die Kleinen helfen schon mit.

Der dritte Schwerpunkt ist die Unterstützung der Eigenständigkeit. Hierbei wird unterstützt, dass die Kinder ihre eigenen Ideen umsetzen können und diese im Kitaalltag aufgegriffen werden. Dabei werden selbstständige Lernschritte gefördert. Die Kinder sollen, wenn möglich, zunächst einmal alleine versuchen sich zu helfen und erst dann sollte die Erzieherin eingreifen, damit die Frustrationstoleranz nicht zu stark strapaziert wird. Dies beginnt schon beim Einschütten des Getränkes. Auch bei der Problembewältigung sollen die Kinder zunächst alleine handeln und versuchen es verbal zu lösen. Wenn ein Kind direkt eine Erzieherin um Hilfe fragt, weist diese auf die Eigenständigkeit hin, begleitet das Kind zurück und beobachtet die kommende Situation. Wenn die Kinder sich jedoch selber nicht mehr zu helfen wissen, schreitet eine Erzieherin ein und begleitet die Problemlösung mit allen Beteiligten gemeinsam.

Dazu gehört die Freiheit eigene Lösungen zu entwickeln und auch, die Freiheit

Fehler zu machen. Die Kinder sind in einem sehr jungen Alter und können noch nicht immer wissen, welche Lösung oder Entscheidung die Beste ist. Daher ist das Experimentieren mit Lösungsansätzen enorm wichtig. Die Kinder müssen sich testen und ihre eigenen Grenzen und Lösungsstrategien kennenlernen, nur so kann eine problemfreie Konfliktlösung geübt werden. Damit die Kinder ihre Grenzen und auch Fähigkeiten austesten können, sind die Regeln wichtig für die Gestaltung des Alltags. Neu aufgestellte Regeln werden gemeinsam getroffen und ausführlich mit den Kindern besprochen. Das Spielmaterial der Einrichtung soll die Kreativität und Phantasie der Kinder anregen. So werden in den Spielphasen oft einfache Impulse von den Erzieherinnen gegeben, sodass die Kinder frei wählen können, was sie mit dem Material machen.

In diesen Schwerpunkten stecken die pädagogischen Ziele der Einrichtung, die wir versuchen, den Kindern zu vermitteln: die Lebenswelten wechselseitig erfahrbar machen; individuelle Grenzen und Fähigkeiten kennenlernen; die Wahrnehmung von sich und anderen; Bedürfnisse erkennen und respektieren; wechselseitige Lernprozesse anregen; Selbstbewusstsein, Selbstständigkeit, Unabhängigkeit und Verantwortungsbewusstsein stärken; verschiedene Fähigkeiten (emotional, sozial, kognitiv, motorisch, sprachlich, moralisch) fördern oder auch erweitern. Außerdem heißt dies, Partizipation der Kinder. Die Kinder werden in Entscheidungen, die sie betreffen, eingebunden und dürfen mitentscheiden.

Wie ist die Zusammenarbeit zwischen Träger und Einrichtung gestalten?

Der Träger ist im ersten Fall Ansprechpartner für die Einrichtungsleitung. Die Mitarbeiter der Geschäftsführung stehen beratend zur Seite und helfen gerne in jeder Situation aus, sei es ein guter Rat oder auch zur Lösungsintervention. Auch die Mitarbeiter der Einrichtung können sich jederzeit an die Geschäftsführung wenden. Der Träger ist familienfreundlich und ist bemüht, die Mitarbeiter auch in privaten Problematiken zu unterstützen.

Aber auch für die Eltern hat der Träger jederzeit ein offenes Ohr. Im stetigen Austausch mit den Mitarbeitern der Einrichtung weiß der Vorsitzende, Herr Kolvenbach, über die Problematiken der Familien Bescheid und versucht zu helfen. Gerne bietet auch er sich zu einem privaten Gespräch an.

Der Träger steht hinter den Mitarbeitern der Einrichtung und versucht zu intervenieren, wenn Problematiken mit Kindern und Eltern auftreten. In Krisen werden zu bestimmten Gesprächen jemand von der Geschäftsführung eingeladen, damit auch diese direkt an der Problematik arbeiten können. Daher ist es wichtig, dass der Träger über jegliche Geschehnisse in der Einrichtung informiert ist. Dafür wird einmal in der Woche eine Konferenz mit der Einrichtungsleitung und der Einrichtungsleitung des Partnerkindergartens „Mitbachaue“ einberufen. Falls weiterer Klärungsbedarf besteht, werden weitere Maßnahmen getroffen.